

# Regressgefahr durch Pregabalinverordnung

*Die Verordnung von Pregabalin bei neuropathischen Schmerzen führt häufig zu Einzelanträgen und Rückforderungen der Krankenkassen. Fehlerhafte oder Nichtkodierung dieser Schmerzform sind meist der Anlass für Anträge der Krankenkassen.*

Der neuropathische Schmerz vor allem in der zentralen Form ohne regionalen Bezug ist im ICD-10 als einzelner Kode nicht hinterlegt. Daher ist es wichtig, eine Schmerzform anzugeben, die dem neuropathischen Schmerz möglichst nahekommt bzw. der neuropathische Schmerz enthalten ist.

Bei den unten genannten Kodierungen handelt es sich nur um einige Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Laut Zulassung darf Pregabalin angewandt werden zur

- Behandlung des neuropathischen Schmerzes (peripherer und zentraler neuropathischer Schmerz),
- als Zusatztherapie bei Epilepsie und
- bei generalisierten Angststörungen.

Für diese Erkrankungen/Symptome gibt es eine Vielzahl von ICD10-Kodes, die hier nicht abschließend aufgeführt werden können.

Der neuropathische Schmerz kann bei einer Reihe von Grunderkrankungen auftreten, z. B.:

Krankheiten von Nerven, Nervenwurzeln und Nervenplexus	G50 bis G59
Polyneuropathien und sonstige Krankheiten des peripheren Nervensystems	G60 bis G64
Deafferenzierungsschmerz bei Schädigungen des Rückenmarks	G95.85
Diabetes mellitus Typ 1 und 2 mit neurologischen Komplikationen	z. B. E10.41 E10.41, E11.40 , E11.41

**Fazit:** Bei der Verordnung von Pregabalin sollte der neuropathische Schmerz, wenn dieser der Grund der Verordnung ist, in jedem Fall auch kodiert werden.

Wir bitten Sie weiter zu beachten, dass, aufgrund des Abhängigkeitspotenzials von Pregabalin und dem Auftreten von Suchterkrankungen, der Anamnese eine besonders große Bedeutung zukommt. Fragen Sie bitte gezielt danach.

STEPHAN REUSS, KVSH

